



2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

Familienname, Vorname  
 Stumpf Edith mit Anzahl 533

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
- kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- hat die Wahl nicht wirksam angenommen. Es findet daher eine Neuwahl statt.

zweiter Sonntag nach dem Wahltag

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am \_\_\_\_\_ eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

die Wahl ist zu wiederholen, weil

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!  
 Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

Datum  
 13. November 2011

  
 Fritz, Franke Unterschrift

Angeschlagen am: 13. November 2011 Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
 (Amtsblatt, Zeitung)  
 Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_